



**INFORMATIONEN VON IHRER ENERGIEAGENTUR** 

# HERZLICH WILLKOMMEN bei der EnergieAgentur Neckar-Odenwald-Kreis!



# LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

viel zu trockene Sommer, verheerende Starkregenereignisse und Stürme, wie wir sie früher so bei uns gar nicht gekannt hatten. Kein Zweifel: Der Klimawandel ist inzwischen auch im Neckar-Odenwald-Kreis angekommen. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die dadurch exorbitant gestiegenen Energiepreise haben uns zudem sehr klar vor Augen geführt, dass der Ausbau Erneuerbarer Energien vor Ort und weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz in der Tat alternativlos sind.

Dazu können wir alle zumindest einen kleinen Beitrag leisten. Und: Wir lassen Sie mit dieser Aufgabe auch nicht allein. Der Neckar-Odenwald-Kreis bietet Ihnen mit seiner Energieagentur (EAN) nämlich garantiert unabhängige Informationen rund um die großen Zukunftsthemen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Auf den folgenden Seiten finden Sie alles, was Sie dazu wissen müssen. Nutzen Sie deshalb die Chance, um so unsere Ressourcen und nebenbei auch Ihren Geldbeutel zu schonen.





## **UNSERE LEISTUNGEN**

Die EnergieAgentur Neckar-Odenwald-Kreis (EAN) wurde 2008 als gemeinnützige GmbH gegründet und hat die Aufgabe, Kompetenzen in den Bereichen Energie und Klimaschutz auf lokaler Ebene zu bündeln. Sie dient als Anlaufund Informationszentrum für Privatpersonen, Kommunen, Gewerbe, Handel, Verbände und Fachleute, die sich für Energieeffizienz, energetische Modernisierung oder erneuerbare Energien interessieren.

Die EAN bietet neutrale, unabhängige und objektive Beratung zu allen Fragen rund um Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Dabei werden individuelle Lösungen erarbeitet, die optimal auf die persönlichen und örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sind. Ob technische Fragen oder Fördermittelberatung – die EAN hilft, passende Lösungen zu finden oder an geeignete Experten zu vermitteln.Neben der individuellen Beratung organisiert die EAN Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Seminare und Fachtagungen für Hauseigentümer, Planer, Fachbetriebe und Kommunen. Sie fördert zudem die Vernetzung relevanter Akteure und den Erfahrungsaustausch im Bereich rationelle Energieverwendung und Energieberatung.



# **ZIELE UND AUFGABEN**

Die EAN setzt sich für eine nachhaltige und emissionsarme Energiezukunft im Neckar-Odenwald-Kreis ein.

## Ihr Unternehmenszweck umfasst:

- Die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und den Einsatz Erneuerbarer Energien
- Die Zusammenarbeit mit Fachbetrieben, Energieversorgern, Handwerkern, Umweltverbänden und weiteren relevanten Institutionen
- Die Erstellung von Energiekonzepten für Kommunen und Begleitung von Projekten zur Nutzung Erneuerbarer Energien
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Bereitstellung von Informationen zu Energieeinsparung und -effizienz
- Beratung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

# EIN STARKES NETZWERK FÜR EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

Um ihre Ziele zu erreichen, arbeitet die EAN eng mit verschiedenen Partnern zusammen, darunter Architekten- und Ingenieurkammern, Energieberater, die Wohnungswirtschaft sowie kommunale und wirtschaftliche Institutionen.

Darüber hinaus ist die EAN als Mitglied im Verband der regionalen Energieagenturen mit den Energieagenturen in Baden-Württemberg vernetzt.

Durch Veranstaltungen und Aktionen wird gezielt Überzeugungsarbeit geleistet, um die Vorteile energetischer Maßnahmen sichtbar zu machen.

Die EAN steht allen Interessierten als kompetente Anlaufstelle zur Verfügung und unterstützt aktiv den Wandel zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen Energieversorgung.







# LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

- Grundsätzliche Beratung in energetischen Fragen
- Fördermittelberatung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterbildungsangebote für Verbraucher und Fachpublikum
- Veranstaltungen und Aktionen
- Projektarbeit
- · Quartierssanierungskonzepte



**Uwe Ristl, Dipl.-Ing.** für Bauwesen und Umwelttechnik, Leitung Energieagentur

# **ENERGIEBERATUNG –**wir begleiten Sie vom Start bis zu EngergiesparChecks



# EINE KERNAUFGABE IST DIE ENERGIEBERATUNG.

Diese umfasst folgende Schwerpunkte:

- · Energie-Startberatung
- Individueller Sanierungsfahrplan
- Energetische Sanierung
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Energieausweise
- EnergiesparChecks

Diese skizzieren wir Ihnen auf dieser und den Folgeseiten kurz. Wenn Sie detaillierte Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte direkt an uns.

## **ENERGIE-STARTBERATUNG**

Die EAN bietet kostenlose und unverbindliche Energie-Startberatungen für Endverbraucher an. Hier erhalten Bürger praxisnahe Informationen zu den Möglichkeiten und Kosten energetischer Modernisierungen von Gebäuden und Haustechnik. In einem persönlichen Gespräch werden individuelle Einsparpotenziale aufgezeigt und passende Fördermöglichkeiten erläutert. Die Energieagentur berät grundsätzlich, erstellt als Liegenschaft des Landkreises aber keine Energieberatungen, Sanierungsfahrpläne oder Energieausweise. Dafür stehen qualifizierte Energieberater im Landkreis zur Verfügung, die bei den genannten, weiterführenden Aufgaben gegen Entgelt tätig werden können.

# Inhalte der Beratung:

- Möglichkeiten zur Gebäudesanierung und Energieeinsparung
- Nutzung Erneuerbarer Energien im Wohngebäude
- Wichtige gesetzliche Vorgaben und Verordnungen
- Förderprogramme und finanzielle Unterstützung

# Mitzubringende Unterlagen (falls vorhanden):

- Planunterlagen des Gebäudes
- Schornsteinfegerprotokolle
- Energiekostenabrechnungen der letzten Jahre
- Rechnungen und Dokumentationen bereits umgesetzter Maßnahmen (z. B. Heizungsanlage, Fenster)





# SANIERUNGSFAHRPLAN (ISFP) UND ENERGETISCHE SANIERUNG

Wer plant, sein Wohnhaus zu sanieren, dem kann ein iSFP helfen eine "rote Linie" einer möglichen Sanierung zu finden. Besonders hilfreich ist der iSFP vor allem dann, wenn bisher noch keine oder wenige energetische Maßnahmen stattgefunden haben. Es wird eine individuelle Strategie festgelegt, das Gebäude entweder Schritt für Schritt oder in einem Zuge zu sanieren.

Am Anfang des Fahrplans wird mittels Vorortbegutachtung der energetische Ist-Zustand des Gebäudes anhand einer energetischen Gesamtbilanz festgestellt. Dabei wird die Gebäudehülle (zum Beispiel Außenwand, Dach, Fenster etc.) genauso betrachtet, wie die vorhandene Anlagen- bzw. die Heizungstechnik. Aus allen ermittelten Daten erarbeiten die Energieberater mögliche Maßnahmenvarianten, deren Auswirkungen auf den energetischen Standard und möglicher Kosten. Der mögliche optimale Sanierungsweg wird am Ende farblich dargestellt und ermöglicht eine aufeinander abgestimmte Modernisierungsreihenfolge, hin zu einem zukünftigen effizienten Gebäude.

Aufgeführt werden unter anderem Dauer, Fördermöglichkeiten sowie Energiebedarf und Emissionen des Gebäudes beim Ist-Zustand und nach Abschluss der Sanierung. Der Sanierer spart damit Energiekosten, hilft die Umwelt und Klima zu schützen und steigert seinen Wohnkomfort und den Wert seiner Immobilie. Weiterhin werden die nächsten Schritte zum Start der Sanierung erläutert und Empfehlungen zur Einbindung weiterer Planer und Sachverständiger gegeben.

# Das Kernstück des iSFP: Die Fahrplanseite



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert den individuellen Sanierungsfahrplan mit einem Zuschuss.

Näheres dazu unter: www.bafa.de

# **FOLGENDE CHECKS** Finden sie unter: www.eanok.de/energieberatung

- FördermittelCheck
- PhotovoltaikCheck
- HeizCheck
- ModernisierungsCheck
- StromCheck
- PumpenCheck
- WasserCheck
- ThermostatCheck

# **ENERGIESPARCHECKS**



















Unser Partner co2online gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH bietet EnergiesparChecks an. Anhand dieser werden Interessenten zu Klimaschutz und Energieeffizienz beraten, speziell in puncto Heizen, Strom und Wasser.

Die Experten bewerten die Verbrauchsdaten von Hauseigentümern und Mietern und geben daraus resultierende Spartipps. Hilfreich hierbei ist das "Energiesparkonto", ein Online-Haushaltsbuch (auch als App verfügbar), siehe unter

# www.energiesparkonto.de



# GEBÄUDEENERGIEGESETZ (GEG) UND ENERGIEAUSWEISE

Ziel des GEG, das 2023 von der Bundesregierung beschlossen wurde, ist der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen, wodurch künftig deutlich weniger Gas und Öl verbraucht werden. Damit soll einerseits das Klima geschützt und andererseits die Abhängigkeit der Bundesrepublik von Importen fossiler Brennstoffe verringert werden. Das GEG gilt bis auf Ausnahmen für alle beheizten und gekühlten Gebäude sowie deren Anlagen und Einrichtungen der Heizungs-, Kühl-, Raumluft-, Beleuchtungs- und Warmwasserversorgung.

In vielen Fällen besteht für Hausbesitzer die Pflicht, einen Energieausweis für das Gebäude ausstellen zu lassen. Eine freiwillige Ausstellung ist ebenfalls möglich. Die EAN informiert zu Fragen wie: Wann müssen Energieausweise generell ausgestellt werden? Wer hat Anspruch auf einen Energieausweis? Welche Energieausweisarten gibt es?

Wichtig: Gesetzliche Regelungen zum Thema Energie ändern sich immer wieder. Das kann künftig auch das GEG betreffen. Die Fachleute der EAN sind stets auf dem aktuellen Stand und geben Interessenten alle wichtigen Auskünfte dazu (z.B. Heizungsanlage, Fenster).



# KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024\*

# **NEUBAU**

Bauantrag ab dem 1. Januar 2024



# **IM NEUBAUGEBIET**

Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien



# **AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES**

Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien frühestens ab 2026 **BESTAND** 





# HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



# HEIZUNG IST KAPUTT -KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische Übergangslösungen.\*

Bereits jetzt auf Heizung mit Erneuerbaren Energien umsteigen und Förderung nutzen.

\*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023



# FÖRDERBERATUNG – wir zeigen, wie Modernisierer Kosten sparen



Auf Energieeffizienz ausgerichtete Modernisierungen des Eigenheims können teuer sein. Müssen sie aber nicht, denn Zuschüsse und günstige Darlehen von Bund und Ländern senken die Kosten erheblich.

Meist sind die Förderprogramme auf verschiedene Bereiche ausgelegt.

- a) Verbesserung der Energieeffizienz bei bestehenden Wohnhäusern
- b) Heizung, Heizungstausch und -optimierung
- c) Anlagentechnik (z. B. Lüftungsanlagen)

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

www.energie-effizienz-experten.de

Auf dieser Doppelseite geben wir einen kurzen Einblick. Die Details werden in einem persönlichen Gespräch erörtert. Zu beachten ist, dass sich gesetzliche Regelungen zur Förderung ändern können.

# VERBESSERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ BEI BESTANDSGEBÄUDEN

Grundsätzlich ist eine Förderung nach Einzelmaßnahmen oder im System, um einen gewissen Energiestandard zu erreichen, möglich. Die Förderarten sind Zuschüsse bzw. zinsgünstige Kredite mit Tilgungszuschüssen. Nachträgliche Dämmung der Gebäudehülle, Austausch von Fenstern und Haustüren, Lüftungsanlagen oder auch "Smart Home Systeme" sind förderbar. Damit eine Förderung gewährt wird, müssen die Maßnahmen die vom Fördergeber vorgegebenen technischen Mindestanforderungen erfüllen, die in der Regel über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Zudem ist die Begleitung durch einen zertifizierten Energie-Effizienz-Experten erforderlich, der die Planung, Umsetzung und Einhaltung der Förderkriterien bestätigt.

# HEIZUNG, HEIZUNGSTAUSCH UND -OPTIMIERUNG

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt Hausbesitzer finanziell auch beim Austausch alter Heizsysteme gegen energieeffiziente Lösungen mit erneuerbaren Energien. Gefördert werden Wärmepumpen, Biomasseheizungen, Wärmenetzanschlüsse (z. B. Fernwärme) sowie Solarthermieanlagen. Auch wasserstofffähige Heizsysteme wie Brennstoffzellenheizungen oder Gasbrennwertkessel sind förderbar, wobei Wasserstoff aktuell noch nicht als Heizenergie verfügbar ist. Voraussetzung: Die neue Heizanlage muss gesetzliche Effizienz- und Umweltstandards übertreffen.

# FÖRDERÜBERSICHT: BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE – EINZELMASSNAHMEN

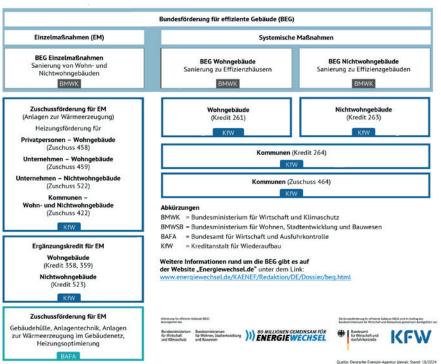
Diese Einzelmaßnahmen (BEG EM) werden gefördert. Geld gibt es teils von der KfW und teils vom BAFA:

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- · Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes
- · Maßnahmen zur Heizungsoptimierung
- Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen

Gefördert wird über einen Grundfördersatz, verschiedene Boni und Zuschüsse zu Fachplanung und Baubegleitung.

# Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Welche Förderungen gibt es und wohin wende ich mich?

Die Grafik zeigt alle aktuellen Fördermöglichkeiten der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) sowie die für die jeweilige Maßnahme zuständigen Durchführer (BAFA bzw. KfW) Träger der Förderungen sind sowohl das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als auch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).



Neben KfW und BAFA unterstützen weitere Förderinstitute energetische Sanierungen, z. B. die L-Bank BW und Kommunen. Auch über diese Möglichkeiten informiert die EAN in einem persönlichen Gespräch.

# **FÖRDERMITTELCHECK**



# co2online



Ergänzend zu den bereits erwähnten EnergiesparChecks bietet unser Partner **co2online** einen FördermittelCheck an.

Hiermit werden für geplante Modernisierungsmaßnahmen oder Neubauprojekte die passenden Förderprogramme der Kommunen, des Landes und des Bundes gefunden. Förder- und Maßnahmenprofil sind dann aufeinander abgestimmt.

Der Online-Check richtet sich ebenso an Privatpersonen wie Unternehmen und Kommunen – egal, ob es um Neu- oder Altbau, um Ein- oder Mehrfamilienhäuser oder Nichtwohngebäude geht.



# KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG – wir beraten zum Thema Nahwärmeversorgung



Die Versorgung mit Nahwärme gewinnt in vielen Kommunen und Landkreisen zunehmend an Bedeutung. Als effiziente und umweltfreundliche Alternative zur individuellen Heiztechnik bietet sie eine zentrale Wärmeversorgung.

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein strategischer Fahrplan für die Energiewende vor Ort. Damit können Städte und Gemeinden maßgeschneiderte Strategien für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung entwickeln. Mit dem Klimaschutz - und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) gibt Baden-Württemberg allen Gemeinden, zum Teil freiwillig, die Chance, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und fortzuschreiben. Der Prozess der KWP führt Potenziale und Bedarf systematisch zusammen. Auf diese Weise lassen sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen.

Unter anderem soll ermittelt werden, wo eine zentrale Wärmeversorgung möglich erscheint. Nach Verabschiedung der Novelle zum KlimaG BW sollen alle Städte und

# VORTEILE EINER NAHWÄRMEVERSORGUNG

**Kostensicherheit:** Geringe Preisschwankungen durch gesetzlich vorgeschriebene Preisgestaltung.

Gemeinden verpflichtet werden, eine KWP durchzuführen (vsl. 3. Quartal 2025).

**Hoher Komfort und Versorgungssicherheit:** Durch örtliche Betreiber mit einem redundanten Heizsystem und Wärmespeicher.

**Geringer Wartungs- und Betriebskosten:** Kein Schornstein, keine Kessel, kein Öltank, keine Brennstoffbeschaffung, kein Lagerraum, kein Schornsteinfeger, keine Rücklagen für Heizungserneuerung notwendig.

**Regionale Wertschöpfung:** Das Geld der Bürger bleibt größtenteils in der Kommune. Einhaltung aller **gesetzlichen Vorgaben** durch den Anschluss an Nahwärme.





# Meisterbetrieb in der 2. Generation

Unser Unternehmen ist ein dynamischer Fachbetrieb in Buchen/Odenwald, für alles, was mit Putz, Stuck, Trockenbau, Wärmedämmung und Sanierung von Gebäuden und Wohnraum zu tun hat. Wir sind dem Fachverband der Stuckateure in Stuttgart angeschlossen.

Tel.: 06281 2025 - info@karl-bohn-gmbh.de



Um bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Baden-Württemberg zu erreichen, unterstützt die Energieagentur die Kommunen bei der Kommunalen Wärmeplanung oder bei der Erarbeitung von Nahwärmekonzepten. So wurde in Neunkirchen das bisher umfangreichste Wärmekonzept initiiert und mit verschiedenen Kooperationspartnern bis zur Umsetzungsreife erarbeitet. Nicht nur die Konzepterstellung, sondern auch die Realisierung seit Anfang 2024 ist durch verschiedene Förderprogramme unterstützt worden.

Mittels einer neuen Heizzentrale mit Hackschnitzel- und Wärmepumpenanlage, einem Wärmespeicher, mit ca. 6 km Wärmetrasse und eine Photovoltaikfreiflächenanlage mit Batteriespeicher werden künftig über 200 Abnehmer, inklusive der kommunalen Gebäude nachhaltig und umweltfreundlich durch den Eigenbetrieb der Gemeinde mit Wärme versorgt.

# SCHEMA EINES NAHWÄRMEANSCHLUSSES



Die Experten der EAN informieren Interessenten zu allen wichtigen Aspekten der kommunalen Wärmeplanung im Neckar-Odenwald-Kreis.





# Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis

Sansenhecken 1 74722 Buchen

Tel.: 06281 906-880 Fax: 06281 906-221

info@eanok.de www.eanok.de







# Gemeinsam mit Ihrem Fördermittel-Experten.

Hotline: 06261 86-0 spk-ntow.de/baufi







Sparkasse Neckartal-Odenwald